

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

23.04.2024

Machbarkeit und Finanzierung eines Pilotprojekts zur Gestaltung städtischer Flächen durch Sankt Augustiner Schulen - Anfrage ohne Ausschuss SPD, Ds.-Nr. 24/0115

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführte Frage beantworte ich wie folgt:

1. Machbarkeit: Gibt es bereits Überlegungen aus früheren Diskussionen oder vorläufige Einschätzungen zur Machbarkeit eines solchen Projekts seitens der Verwaltung? Welche möglichen Herausforderungen könnten sich nach ersten Einschätzungen bei der Umsetzung ergeben und wie könnten diese eventuell bewältigt werden?

Im Sommer 2023 hatte sich die Fa. CityCubes mit einem ähnlichen Projekt an die Schulen gewandt. Hierbei ging es um die Gestaltung von Stromkästen der Deutschen Telekom. Schulen sollten sich mit Entwürfen beteiligen, die dann in professionelle Gestaltung der Objekte umgesetzt werden sollten. Für den Auftraggeber war dies offensichtlich mit Kosten verbunden. Für die teilnehmenden Schulen war dies kostenlos. Eine Herausforderung wäre die professionelle Umsetzung der Gestaltung sowie der damit verbundene finanzielle und personelle Aufwand.

2. Ressourcen und Unterstützung: Stünden der Verwaltung Ressourcen zur Verfügung, um potenzielle Flächen zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit den Schulen zu koordinieren? Wenn ja welche? Welche Anzahl an Flächen würde die Verwaltung für ein solches Pilotprojekt als zielführend ausweisen?

Die Verwaltung verfügt weder über finanzielle noch personelle Ressourcen zur Umsetzung eines solchen Projektes. Die Verwaltung könnte, wie in der Vergangenheit und grundsätzlich üblich, für eine Teilnahme der Schulen werben. Einige haben in der jüngsten Schulleitungskonferenz ihr Interesse bekundet.

Mögliche Objekte im Stadtgebiet haben unterschiedliche Eigentümer. So verfügt die Stadt über Kabelverteilschränke für die Straßenbeleuchtung und Flächen an städtischen Bauwerken. Die weiteren Schaltschränke im öffentlichen Raum gehören den Stadtwerken mit den zuständigen Netzbetreibern und auch den Telekommunikationsunternehmen. Bei Objekten mit großer mechanischer Beanspruchung (bspw. Mülleimern) ist eine Bemalung nicht zielfüh-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

rend. Die Verwaltung (FB 7) kann bei einzelnen Gestaltungswünschen prüfen, wer Eigentümer ist und im Falle des städtischen Eigentums eine Einschätzung vornehmen. Stehen ein Gegenstand oder eine Fläche nicht im städtischen Eigentum, ist die Frage mit dem jeweiligen Eigentümer zu klären; Ressourcen stehen der Verwaltung dazu nicht zur Verfügung. Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung bei solchen Projekten aber immer vorab in einer Vereinbarung zu regeln, wer hier welche Leistung erbringt. Weiterhin bleiben die Bauwerke Zweckbauten der Infrastruktur und müssen in erster Linie dieser Funktion nachkommen. Bei Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten kann keine Rücksicht auf künstlerische Belange genommen werden. Dies wäre ebenfalls ausdrücklich in Vereinbarungen zu regeln. Insbesondere dürfen weder die Schlösser, noch die Schließvorrichtung sowie Abdeckklappen bemalt werden. Eine Nutzung zum eigentlichen Zweck wäre dann nicht mehr gegeben. Aus gestalterischer Sicht sollten die Motive bei allen Maßnahmen abgestimmt sein und sich ins Stadtbild einpassen.

3. Finanzierung: Welche Kosten sind auf Grund der Antworten zu 2. zu erwarten und welche Finanzierungsquellen könnten erschlossen werden, um diese zu decken?

Mögliche Kosten können nicht beziffert werden. Eigentümer von Stromkästen oder adäquaten Flächen könnten im geschilderten Modus (s. Frage 1) Unternehmen mit der Durchführung beauftragen.

4. Zeitplan und Umsetzung: Wie sähe ein geplanter möglicher Ablauf aus und welche Schritte wären erforderlich, um das Pilotprojekt erfolgreich zu realisieren? Wie würden sich die Schulen um die ausgeschriebenen Flächen bewerben können?

s. Antwort zu Frage 3.

5. Bewertung und Erfolgskriterien: Welche Kriterien könnten aus Sicht der Verwaltung zur Bewertung des Erfolgs eines solchen Pilotprojekts herangezogen werden?

Erfolgskriterium könnte das Ausbleiben von Vandalismusschäden sein. Zudem würde ein ästhetischer Gewinn für das Stadtbild erzielt werden, der natürlich subjektiv zu beurteilen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister